

# Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung.

## Größte Auflage in Sachsen.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle: Pillnitzer Straße 49.

Berufsschreiber: Redaktion Amt I Nr. 3897, Expedition Amt I Nr. 4571, Berlin Amt I Nr. 542.

**Ausgelegt**  
zu 10 halige Blätter für Dresden und Umgebung  
zu 10 Pf. für Ausland 45 Pf., Tafelblatt 30 Pf. Die Blätter  
kommen für Dresden und Umgebung 1 Pf. für Ausland  
150 Pf. bei Wiederholungen und Jahresablagen Kosten  
des Zoll, Schiffsgesellschaften 20 Pf. Interesse von ausländis-  
chen auf gegen Verabredung aufgenommen. Für das  
rechnen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht garantiert.  
Zeitungliche Aufgabe von Interessen ungewöhnlich. Keine  
Grosser und ausländische Blätter sowie ähnliche Ausgaben  
kommen im In- und Auslande abnehmen Interesse zu Original-  
preisen und Rabatten an.

Diese Nummer umfasst 18 Seiten. Roman  
siehe Seite 18 und 14.

### Doppelbesteuerung.

Wie wir gestern mitteilten, hat der preußische Finanzminister durch eine ihm zur Verfügung stehende Korrespondenz ankündigen lassen, daß er beabsichtige, bei der bevorstehenden Revision des preußischen Einkommenssteuergesetzes daß in Preußen noch bestehende Steuerprivilegien der Gesellschaften m. b. H. zu beenden. Dadurch wird wieder einmal die Frage der Doppelbesteuerung an der auch Sachen ein bedeutendes Interesse hat, aktuell. Bekanntlich werden bei uns schon seit dem Jahre 1900 die Gesellschaften m. b. H. besteuert, jedoch sind, um die Doppelbesteuerung weniger sichtbar zu machen, den Mitgliedern der Gesellschaften m. b. H. unter Umständen gewisse Einkommenssteuererleichterungen gesetzlich zu gewähren. Über das volkswirtschaftlich fehlerhafte der Doppelbesteuerung unterscheidet uns aus Anlaß der Pläne des preußischen Finanzministers unser volkswirtschaftlicher Mitarbeiter aus Berlin folgendes:

Der verstorbene preußische Finanzminister Miquel liebte es, während seiner letzten Lebensjahre zu erzählen, wie nach Einführung seiner großen Steuerreform im Auftrage der Pariser Regierung hohe französische Finanzbeamte in Berlin die neuen preußischen Steuergesetze studiert hätten, darnach aber zu ihm gekommen wären, um zu erklären, in Frankreich sei die Einführung eines solchen Steuersystems schlechtthin unmöglich. Miquel habe ihnen dann geantwortet: „Voilà, Messieurs, Sie in Frankreich sind eben nicht so demokratisch, wie wir in Preußen.“ In der Tat geht durch das preußische Einkommenssteuergesetz ein demokratischer Zug und das ist gut, nicht bloß weil, wie die Erfahrung gelehrt hat, die an die Steuerklasse zur Abführung gelangenden Beträge viel höher sind als früher, sondern auch und besonders, weil das angewandte System im großen und ganzen der Gerechtigkeit entspricht. Die große Miquelsche Reform kann und darf daher im Prinzip nicht angegriffen werden. Aber man soll deshalb nicht die Augen verschließen gegen Verbesserungsbedürftige Fehler, die in Einzelheiten sichtbar werden. Es handelt sich dabei hauptsächlich um zwei Punkte: einerseits um die Deklarationspflicht und die Form der Beurteilung, anderseits um die sogenannte Doppelbesteuerung. Die Franzosen haben die direkte Einkommenssteuer überhaupt: sie soll trotzdem jetzt eingeführt werden. Aber der Regierungsentwurf, welcher gegenwärtig zur Diskussion im französischen Parlament steht, kennt nur eine sehr bedingte Deklarations-

pflicht und geht mit äußerster Schonung aller wirtschaftlichen Kapitalassoziationen jeglicher Doppelbesteuerung sorgsam aus dem Wege. Das gilt doch am Ende zu denken, wenn man sich daran erinnert, daß die Franzosen in finanzpolitischen Dingen die Lehrmeister aller modernen Völker gewesen sind, also sich wohl darauf verstecken müssen.

In Wirklichkeit ist die Doppelbesteuerung, von der wir hier allein reden wollen, eine Ungerechtigkeit, die ins Auge springt. Sie ist aber auch eine Unlogik, weil das Kapital sich jedem ihm unerträglich erscheinenden Druck durch Auswandern tatsächlich zu entziehen vermugt. Wenn eine Kapitalassoziation zur Einkommenssteuer herangezogen wird und der daran partizipierende Einzelkapitalist den auf ihn entfallenden Teilgewinn dann noch einmal versteuern soll, so ist das eben eine Doppelbesteuerung, indem der Staat zweimal nimmt, während er nur einmal nehmen dürfte. Die französische Regierung wagt es nicht, ihren Bürgern dies zu bieten, aus der einfachen Angst, Überzeugung, daß ja entweder der Privatkapitalist oder die Kapitalgesellschaft ihr Domizil jenseits der Grenzen der Republik aufzusagen würden. Dahin in Preußen eine ähnliche Gefahr nicht bestehen sollte, wird niemand glauben. Tatsächlich sind Fälle solcher Kapitalflucht in das außerpreußische Deutschland oder ins Ausland schon gegeben vorgekommen und in der Presse mit Bedauern und Unbehagen erörtert. Es wäre daher gut, wenn man bei einer Revision des preußischen Gesetzes, an die ja gedacht wird, die ungehörige Doppelbesteuerung, welche seit 1881 in der Heranziehung der Aktiengesellschaften zur Einkommenssteuer besteht, wieder befeitigte.

Das scheint der jetzige Finanzminister aber gar nicht im Sinne zu haben. Im Gegenteil. Er läßt die Ausdehnung auf die bislang steuerfreien Gesellschaften mit beschränkter Haftung offiziell ankündigen, weil er sich mit seinem Kollegen vom Handelsministerium über die 86 Millionen-Gründung des Hibernia-Troy-Truhs in Form einer Gesellschaft m. b. H. geärgert hat. Gegen diese ganz besondere Kapitalassoziation kann aus manchem wirtschaftlichen Standpunkt wohl allerhand gefragt werden. Aber, wenn man aus bergbaulichen und sonstigen wirtschaftlichen Gründen für gewungen glaubt, mit einem Unternehmen Krieg zu führen, so ist es nicht gerecht und vernünftig, wenn man nun das Doppelbesteuerungsprinzip gegen sämtliche Assoziationen anwendet, welche zusätzlich ebenso wie der Hibernia-Truhs in der Reichsgebetrieb zulässigen Form von Gesellschaften m. b. H. gebildet sind. Die offizielle Aussage meint, diese

Institution sei von der Reichsgebetriebung nur geschaffen als eine bequeme und besonders geeignete Form der Vergesellschaftung für Erhaltung und Fortführung großer Unternehmungen im Familienbesitz. Das mag sein. Aber die gegebene Form hat sich eben auch sonst als äußerst brauchbar erwiesen und ist für die allerverschiedensten Wirtschaftszwecke verwendet worden. Der Offizielle zählt selber davon einige auf, freilich nur solche, die ihm überkapitalistisch und daher anstößig erscheinen. Aber er vergißt das Eingeständnis der Tatfrage, daß die übergroße Zahl der Gesellschaften in b. H. durch kleine Unternehmer und den Zulammenschluß kleiner Privatkapitalisten für Erwerbszwecke und nationalwirtschaftliche Arbeit, die ohne die Zulässigkeit der betroffenen Form hätte unterbleiben müssen, entstanden ist. Diese relativ kleinen Unternehmungen am Ende mehr und Besseres, als großkapitalistische Spekulations- und Interessenassoziationen. Es wäre unrecht und ungünstig, sie durch Doppelbesteuerung zu bedrücken. Volkswirtschaftlich richtiger und ergebnisvoller ist vielmehr die Beseitigung jeder Doppelbesteuerung.

### Politische Tagesübersicht.

#### Deutsches Reich.

Zur Reise der Gräfin Montigny. Die Berliner Blätter schicken sich in überaus temperamentvollen Darstellungen des schönen französischen Besuches der Gräfin Montigny in Dresden. Neben ihrer Korrespondenten ist zum mindesten so, als sei er bei den ganzen, gar nicht so idyllisch-interessanten Details des Dresdner Aufenthalts höchst gewesen, und besonders das „Berliner Tageblatt“ hat in seiner getragenen Abendausgabe sich einen Artikel seines Dresdner Korrespondenten angezogen, in dem die ganze Sache melodramatisch dargestellt wird. Heute nun gefällt sich dieselbe Zeitung in der generalistischen Stimmung, indem sie in ihrem politischen Teil schließlich sogar zu der Konjektur kommt, daß die Dresdner mit ihren übrigens spärlichen Hochrufen eine Demonstration gegen den König, den ehemaligen Gemahl der Gräfin Montigny, bedachten. Die kleine Konjektur des Blattes, das gern rechts, für die Gräfin Montigny, und heute links, gegen die Gräfin Montigny, schreibt, muß doch mit aller Energie zurückschlagen, besonders deshalb, weil die Monarchie des Königs, der so oft mit seinen Kindern unglücklich und unglücklich ist, direkt Befreiung und Unabhängigkeit in direkte Beziehungen zum Volke tritt, speziell in Dresden, sehr groß ist, und sicher kein Mensch daran dachte, die Belagerung der Anwesenheit der Gräfin Montigny zu einer Demonstration gegen den König auszunützen. Das übrige muß noch einmal gesagt werden, daß ein Staat, das jedem Privatmann zu-

sieht, füglich auch seine Beachtung einem König gegenüber verdient: Wie König Friedrich August sich an seiner gesiedelten Gemahlin festen will, ist doch wohl schließlich eine rein persönliche Angelegenheit.

Colonial-Personalen. Die „Preußische Korrespondenz“ verbreitete am Mittwoch eine Mitteilung, die auch in verschiedenen Berliner Blättern erschien. Danach sollte Graf Bülow entschlossen sein, eine Untersuchung gegen Oberst Lentwein einzuleiten. In Ergänzung dieser Mitteilung war weiterhin gezeigt, daß Lentwein infolge seiner bekannten Rede an die Bondesarmee, in der er dem von den Bondes niedergeschossenen Lieutenant Jobst Schuld an dem Ausbruch des Aufstands gab und den Bondes völlig straflosigkeit angesehen haben soll, diszipliniert werden sollte. Man gehe, so hieß es weiter noch, kaum fühl in der Annahme, daß die Gräferei, die Lentwein in Ralfstein dem Lieutenant Jobst gehabt habe, die Verantwortung des Reichs auf alle weiteren Dienste Lentweins zur Folge haben werde. Wir erfahren nun von durchaus zuverlässigen Quellen und wohl informierter Seite, daß der Reichskanzler sich gegen Lentwein in diesem Sinne ausgesprochen habe und daß die Rätsche, Graf Bülow wolle eine diplomatische Untersuchung gegen Oberst Lentwein einzuleiten, nicht zutrifft. Wie Graf Bülow privat über diese bekannte Rede denkt, das ist allerdings eine andre Sache. Lieutenant Jobst, der sich vielleicht zu wenig diplomatisch und zu sehr soldatisch im Augenblick benommen hatte, hätte in seinem Falle diese Gräferei verdient. Ob aber Lieutenant Jobst irrtümlich und fahrlässig gehandelt hat und ob Oberst Lentwein berechtigt war, nicht in einer Rede vor den Bondes, sondern als Vorgesetzter des gefallenen Lieutenant Jobst in einem amüsanten Bericht oder vor seinen Offizieren Beikomme zu führen, darüber wird man Näheres erfahren, wenn Oberst Lentwein in nächster Zeit in der Heimat eintrifft. Wahrscheinlich wird Oberst Lentwein noch Ende Dezember Landen. Ob er weiterhin im Reichsdienst bleibt, ist unentschieden. Andernfalls wird er zunächst einen mehrmonatlichen Urlaub nehmen und ergattern. Der als Gouverneur für Deutsch-Südwafrika in Aussicht genommene Generalkonsul v. Lindau bleibt noch bis März 1905 im Urlaub, da er eine Erholung dringend nötig hat, wodurch es sich verbietet, daß er seinen Urlaub, wie in früheren Jahren, vorzeitig abbricht. Die Verhandlungen mit Generalmaj. v. Lindau sind noch nicht abgeschlossen, insbesondere handelt es sich noch darum, daß er in jedem Falle die Verfüllung die Schutzebote haben will, wenn er die Berufung annehmen soll. Herr v. Lindau verlangt also im Range so gehoben zu werden, daß ihm der Truppenkommandeur in Südwafrika untersteht, auch für den Fall, daß dieser eine Generalmajor sein sollte. Das sieht sich auf die einfachste Weise dadurch er-

gegenüber der früheren Vertretung der Partei für einen Gewinn. Einige andre neue Erscheinungen im Ensemble fielen weder im Rahmen noch im Bozen auf. An den Hauptrollen waren Frau Wedekind und die Herren Bertoni und Erl beschäftigt, deren Darbietungen schon so oft die ihnen gebührende Würdigung fanden. Am Dirigentenpult saß Herr Hofkavalierecker zu Hirschbach. Er hatte es sehr eilig.

— Das Kleidertheater bleibt Sonnabend geschlossen. Von Sonntag den 25. Dezember 1904 bis Weihnachtsfeiertag finden die Vorstellungen des Abenteuermarkens „Die Weihnachtssinfonie“ von Hugo von Höhberg und Hedwig v. S. Muß von Bruno Brenner, täglich nachmittags 1½ Uhr bei einzigen Preisen statt. Am 1. Februarabend gelangt die Operette „Der Wenzelkonzert“ von Heinrich Reinhardt zum erstenmal mit vollständiger neuer Ausstattung zur Aufführung. Die Operette gelangt auch die nächsten Woche zur Darstellung.

— Christweih in der Frauenkirche, Sonnabend den 24. Dezember 1904 nachmittags 4 Uhr. 1. Variationen für Orgel im Stile eines Panoramas über „Stille Nacht, heilige Nacht“ von M. Praetorius. 2. „Vom Himmel hoch, da komm ich her“, Chorgesang aus der Krippe. 3. „Es ist ein Ros entsprungen“, Weihnachtsschöre von M. Praetorius. 4. Sologeänge für Sopran mit Orgelbegleitung: a) „Vom Himmel in die tiefsten Lüste“, Weihnachtstöle von A. Berger; b) „Drei Könige wandern aus Morgenland“, Weihnachtsschöre von Peter Cornelius. 5. „Kommet ihr Hirten“, altböhmisches Weihnachtstöle, bearbeitet von E. Riedel.

— Am ersten Weihnachtsfeiertag früh 9½ Uhr werden im Gottesdienst der Kreuzkirche Ehre und Solt aus der Kantate „Der Stern von Bethlehem“ (Op. 104) von Joseph Rheinberger mit Begleitung des Choristers zur Aufführung kommen. Die Solt haben übernommen Frau Camilla von Rhom und Herr Ernst Niesler. — Am gleichen Tage mittags 1½ Uhr werden im Gottesdienst der Sophienkirche zwei Chöre aus dem Weihnachtssatorium von Oskar Bernau-

gang in die Reserve trennen, wie seinen Augen, ruht selber seine Stiefel und besorgt ihm Urlaub um Urlaub. Wenn nur nicht die frühere Geliebte des Lentweins, eine Regimentsdamme, sich bemüht würde, die Sache auszupionieren und zu verschlimmern. Sie bringt den Obersten auf die Idee, sich in die liebesdurstige Schwiegermutter zu verlieben und ihr einen Heiratsantrag zu machen, der natürlich abgewiesen werden muß. Nun ist die Sache fast so verquält, daß es kaum mehr schlimmer kommen kann. Aber so ein ständiger Pariser Schauspieler, der bekanntlich nie sonst arbeitet, wenn auch nur ein Autorname auf dem Theaterzettel steht, flügelt noch ganz andre Verwicklungen heraus. Jetzt kommen die Eltern der Ordonnaus, bieder Handlende, mit ihrem jüngsten ungezogenen Sprößling und ihrer ältesten Tochter an, sowohl um die Schwiegertochter lernen zu lassen, als auch um das milchende Haustier loszuwerden. Das junge Ehepaar verlässt nun ganz den Hof, aber zu allem Glück findet die Schwiegermutter den übrigen wieder. Sie wird in ihrer Liebe zum zweiten Gemahle wanken. Und der Schleier fällt ihr vollständig von den Augen, als sich herausstellt, daß Victorin ein Heiratling ist. Frau Pepita — so heißt die jugendliche Schwiegermutter — hatte sich in den gemeinen Soldaten verliebt, weil er bei einer Bank gelegentlich der Sterngesicht in Tarascon den wittend gewordenen Stier allein niederschlug. Sie wußte allerdings nicht, daß Victorin bloß mutig war, weil ihn seine Brüder vor Schreck nicht trugen. Nun wagt er nicht einmal, der angesagten Kuh, die der Schuster des Obersten nachstellt, entgegenzutreten, und dabei trägt er die Uniform des Toreadors, in der Frau Pepita zum Andenken an ihren Großvater, den berühmten Sterngesicht, ihre Liebhaber besonders gern sieht. Diese Szene ist mehr als lästig; diese famose Idee allein bürt für den Erfolg des Stücks, und wer weiß, ob der Autor nicht einzigt um diesen amüsanten Einfall herum die ganze Poste geschrieben hat.

Selbstverständlich zeigt sich der Oberst als der wahre Held und Frau Pepita wendet ihm